

| Beschl. Nr. | Öffentlicher Teil Planung und Denkmalschutz, 25.03.1987 | Dez. | VB | V | K |
|----------------|---|------|----|---|---|
| 624 "R" | <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich, der Stadtrat möge beschließen:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates am 30.03.1987, mit dem Amt für Agrarordnung abzuklären, ob die Entscheidung über die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes Flurbereinigung Heisterschoß, bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 21.05.1987 hinausgeschoben werden kann. Andernfalls ist in der Sitzung des Rates eine Entscheidung zu treffen.</p> <p>Tagesordnungspunkt 17</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.1987: hier: Benennung des Parkes zwischen Siegfeldstraße und Heymershof in "Banbury-Park" und Aufstellung eines Hinweisschildes lt. Beschluß des Stadtrates vom <u>23.02.1987</u></p> <p>Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloß der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz einstimmig:</p> <p>Der Bahnhofsvorplatz wird in "Banbury-Platz" umbenannt. Er umfaßt den Bereich der vorgelegten Entwurfsplanung. <i>Bestells, an Amt 67, 16.4.87 S.</i></p> <p><u>Tagesordnungspunkt 18</u></p> <p>Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen</p> <p>18.1 <u>Bebauungsplan Nr. 01.9 Hennef (Sieg) Wippenhohner Straße;</u> hier: <u>Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 779 u.a. für Herrn Wolfgang Hartwig, Auf dem Blocksberg 26</u></p> <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß einstimmig:</p> <p>Der Antrag auf Erteilung einer Befreiung gem. § 31 (2) Bundesbaugesetz zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 691 und 703, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.9 wird versagt, da die Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Das Vorhaben kann durch städtebauliche Gründe nicht gerechtfertigt werden. Eine Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Nordseite des vorhandenen Gebäudes) ist zulässig.</p> | | | | |
| 625 | <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich, der Stadtrat möge beschließen:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates am 30.03.1987, mit dem Amt für Agrarordnung abzuklären, ob die Entscheidung über die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes Flurbereinigung Heisterschoß, bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 21.05.1987 hinausgeschoben werden kann. Andernfalls ist in der Sitzung des Rates eine Entscheidung zu treffen.</p> <p>Tagesordnungspunkt 17</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.1987: hier: Benennung des Parkes zwischen Siegfeldstraße und Heymershof in "Banbury-Park" und Aufstellung eines Hinweisschildes lt. Beschluß des Stadtrates vom <u>23.02.1987</u></p> <p>Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloß der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz einstimmig:</p> <p>Der Bahnhofsvorplatz wird in "Banbury-Platz" umbenannt. Er umfaßt den Bereich der vorgelegten Entwurfsplanung. <i>Bestells, an Amt 67, 16.4.87 S.</i></p> <p><u>Tagesordnungspunkt 18</u></p> <p>Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen</p> <p>18.1 <u>Bebauungsplan Nr. 01.9 Hennef (Sieg) Wippenhohner Straße;</u> hier: <u>Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 779 u.a. für Herrn Wolfgang Hartwig, Auf dem Blocksberg 26</u></p> <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß einstimmig:</p> <p>Der Antrag auf Erteilung einer Befreiung gem. § 31 (2) Bundesbaugesetz zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 691 und 703, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.9 wird versagt, da die Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Das Vorhaben kann durch städtebauliche Gründe nicht gerechtfertigt werden. Eine Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Nordseite des vorhandenen Gebäudes) ist zulässig.</p> | | | | |
| 326 | <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich, der Stadtrat möge beschließen:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates am 30.03.1987, mit dem Amt für Agrarordnung abzuklären, ob die Entscheidung über die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes Flurbereinigung Heisterschoß, bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 21.05.1987 hinausgeschoben werden kann. Andernfalls ist in der Sitzung des Rates eine Entscheidung zu treffen.</p> <p>Tagesordnungspunkt 17</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.1987: hier: Benennung des Parkes zwischen Siegfeldstraße und Heymershof in "Banbury-Park" und Aufstellung eines Hinweisschildes lt. Beschluß des Stadtrates vom <u>23.02.1987</u></p> <p>Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloß der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz einstimmig:</p> <p>Der Bahnhofsvorplatz wird in "Banbury-Platz" umbenannt. Er umfaßt den Bereich der vorgelegten Entwurfsplanung. <i>Bestells, an Amt 67, 16.4.87 S.</i></p> <p><u>Tagesordnungspunkt 18</u></p> <p>Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen</p> <p>18.1 <u>Bebauungsplan Nr. 01.9 Hennef (Sieg) Wippenhohner Straße;</u> hier: <u>Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 779 u.a. für Herrn Wolfgang Hartwig, Auf dem Blocksberg 26</u></p> <p>Der Ausschuß für Planung und Denkmalschutz beschloß einstimmig:</p> <p>Der Antrag auf Erteilung einer Befreiung gem. § 31 (2) Bundesbaugesetz zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 691 und 703, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.9 wird versagt, da die Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Das Vorhaben kann durch städtebauliche Gründe nicht gerechtfertigt werden. Eine Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Nordseite des vorhandenen Gebäudes) ist zulässig.</p> | | | | |

Erläuterungen: VB = zur weiteren Veranlassung u. Bericht
V = zur weiteren Veranlassung
K = zur Kenntnis

